

Nationales Vorauswahlverfahren zum Europäischen Kulturerbe-Siegel gemäß KMK-Beschluss vom 06.12.2012 i. d. F. vom 28.02.2013 und Beschluss der Kultur-MK vom 13.03.2019

Folgende Fristen gelten für das vierte reguläre **Nominierungsjahr 2021** mit Stichtag **01.03.2021** (Ablauf der EU-Bewerbungsfrist):

30.11.2019 Stichtag für die Vorlage der deutschen Bewerbungen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Die Bewerbungen sind zuvor bei den zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen für Kultur einzureichen und werden nach Prüfung von diesen dem Sekretariat übermittelt.

Prüfung der Bewerbungen durch ein nationales Expertengremium

30.04.2020 Vorlage der Experten-Empfehlung beim Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz

II. Quartal 2020 Befassung des Kulturausschusses mit den deutschen Bewerbungen

IV. Quartal 2020 Abschließende Entscheidung über die Vorauswahl der deutschen Stätten in der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK)